



PrismaBasis²⁵

D

Fondsgebundene Basis-Rentenversicherung

Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die PrismaBasis²⁵ – Fondsgebundene Basisrente. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen. Wir empfehlen Ihnen insofern, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Die PrismaLife ist ein Versicherungsunternehmen, das hauptsächlich im Bereich Lebensversicherung tätig ist.

Die Anlageprämien der Kunden werden in ausgegrenzte Sondervermögen investiert, die einen eigenen, vom Vermögen des Versicherers getrennten Anlagestock bilden, der bei Insolvenz des Versicherungsunternehmens als Sondermasse geschützt ist. Einen Sicherungsfonds (Garantiefonds) für Lebensversicherer gibt es in Liechtenstein nicht.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die PrismaBasis²⁵ Fondsgebundene Basis-Rentenversicherung ist ein modernes Steuersparprodukt für Ihre individuelle Altersvorsorge. Folgende Vorteile zeichnen die PrismaBasis besonders aus:

- Steuerliche Vorteile
- Direkte Beteiligung an der Entwicklung der Fonds
- Lebenslange Rente
- Absicherung im Todesfall

Grundlage unserer Versicherungsbeziehung sind die ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene PrismaBasis²⁵.

2. Was ist versichert?

Die PrismaBasis²⁵ - Fondsgebundene Basisrente ist eine aufgeschobene Rentenversicherung gemäß dem Alterseinkünftegesetz. Bei Ablauf der Aufschubzeit (Erleben) erhalten Sie von uns das Deckungskapital als lebenslange Rente ausbezahlt. Zusätzlich können Sie bei Rentenbeginn auch eine Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung nach den dann gültigen Tarifen einschliessen.

Im Todesfall während der Ansparphase erhalten Ihre Hinterbliebenen 110% des Deckungskapitals abzüglich des Abschluss- und Einrichtungskostenfonds als Rente ausbezahlt.

Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was ist versichert?“ in den ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten entstehen?

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Angaben zu Ihrem Beitrag und die Kosten Ihres Versicherungsvertrages zusammengefasst:

Beitrag	EUR
Beitragsfälligkeit	monatlich
Erstmals zum Versicherungsbeginn	siehe Antrag
Letztmalig zum Endalter 67	
Für die Deckung des Verwaltungsaufwandes entnehmen wir einmal jährlich eine fixe Jahresgebühr:	10 EUR pro Jahr
Von Ihren regelmäßigen Beiträgen behalten wir laufende Verwaltungskosten ab dem 2. Jahr ein:	6 EUR pro Jahr
Abschlusskosten (werden den Versicherungsbeiträgen entnommen)	siehe Tabelle
Einrichtungskosten (werden den Versicherungsbeiträgen entnommen)	siehe Tabelle

Sollten Sie Anpassungen an Ihrem Versicherungsvertrag vornehmen, können dadurch weitere Kosten entstehen. Eine Übersicht über diese Kosten finden Sie in der Gebührentabelle in diesem Abschnitt. Um Ihnen Ihren gewünschten Versicherungsschutz gewähren zu können, wird direkt bei Versicherungsbeginn der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) fällig. Die Beitragszahlung kann bequem mittels Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag durchgeführt werden. Sollten Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, so sind wir bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht zur Leistung verpflichtet und können vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Wenn Sie einen Folgebeitrag schuldhaft nicht zahlen, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mahnung. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Einzelheiten zu Beitragshöhe und Beitragszahlung enthalten die Paragraphen „Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?“ und „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ der ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen.

Tabelle der Abschluss- und Einrichtungskosten

Eintrittsalter	Beitragssumme		Abschlusskosten		Einrichtungskosten	
	in Jahren	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
18		14'700	589.63	442.22		
19		14'400	589.63	442.22		
20		14'100	589.63	442.22		
21		13'800	589.63	442.22		
22		13'500	589.63	442.22		
23		13'200	589.63	442.22		
24		12'900	589.63	442.22		
25		12'600	589.63	442.22		
26		12'300	589.63	442.22		
27		12'000	589.63	442.22		
28		11'700	574.89	431.17		
29		11'400	560.15	420.11		
30		11'100	545.41	409.06		
31		10'800	530.67	398.00		
32		10'500	515.93	386.95		
33		10'200	501.19	375.89		
34		9'900	486.45	364.83		
35		9'600	471.71	353.78		
36		9'300	456.96	342.72		
37		9'000	442.22	331.66		
38		8'700	427.48	320.60		
39		8'400	412.74	309.54		
40		8'100	398.00	298.48		
41		7'800	383.26	287.42		
42		7'500	368.52	276.36		
43		7'200	353.78	265.30		
44		6'900	339.04	254.24		
45		6'600	324.30	243.18		
46		6'300	309.56	232.12		
47		6'000	294.82	221.06		
48		5'700	280.08	210.00		
49		5'400	265.34	198.94		
50		5'100	250.60	187.88		
51		4'800	235.86	176.82		
52		4'500	221.12	165.76		
53		4'200	206.38	154.70		
54		3'900	191.64	143.64		
55		3'600	176.90	132.58		

Gebührentabelle

Je nach dem von Ihnen als Versicherungsnehmer gewünschten Geschäftsvorfall werden weitere Kosten entnommen:

Geschäftsvorfall	Kosten EUR	Geschäftsvorfall	Kosten EUR
1. Wertmitteilung pro Kalenderjahr	gratis	Beitragspause	20
Weitere Wertmitteilungen im gleichen Kalenderjahr	10	Beitragsfreistellung	20
Änderung der Adressen (inkl. Namensänderung)	5	Rückläufer beim Lastschriftverfahren	5
Änderung des Kontos	5	Mahnung	10
Änderung der Beitragszahlungsdauer	10	Wiederinkraftsetzen	20
Änderung der Aufschubzeit	20	Ausstellen einer Ersatzpolice	20

Diese Kosten können von der PrismaLife angepasst und erweitert werden. Einzelheiten zu den Änderungsmöglichkeiten der Kosten finden Sie in den Paragraphen „Wie verwenden wir Ihre Beiträge und das Deckungskapital?“ und „Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?“ der Versicherungsbedingungen.

Erhalten Sie Abschlusskosten über die Laufzeit zurück?

Die PrismaLife belohnt langjährige Kunden für ihre Vertragstreue. Aus diesem Grunde erstatten wir Ihnen über die Vertragslaufzeit einen Teil der Abschlusskosten zurück. Bitte beachten Sie: Die Höhe der Kostenrückerstattung hängt dabei vom gewählten Investmentfonds ab. Für Verträge mit Beitragsgarantie wird die Fondsauswahl von der PrismaLife getroffen.

Die Rückerstattungen werden jährlich dem sogenannten Treuefonds zugewiesen. Dieser Treuefonds wird am Kapitalmarkt angelegt. Ihre Police wird am Treuefonds beteiligt und Ihr Anteil ist ab dem 10. Versicherungsjahr voll rückkaufsfähig. Die PrismaLife garantiert nicht, dass die Abschlusskosten vollständig an Sie zurückerstattet werden, die Erstattungen sind u. A. von der Fondsperformance abhängig. Durch Ihre Vertragstreue haben Sie jedoch die Möglichkeit, die Abschlusskosten zu minimieren.

In der folgenden Tabelle wollen wir Ihnen beispielhaft den Wert des Treuefonds für verschiedene Alter-Laufzeit Kombinationen darstellen. Dort sehen Sie, zu welchem Zeitpunkt bei einer unterstellten Nettoperformance von 3% bzw. 8% die vollen Abschlusskosten an Sie zurückfließen bzw. welchen Wert der Ihrer Police dann zugewiesene Treuefonds bei der unterstellten Nettoperformance des Fonds zum Alter 67 erreicht.

Eintrittsalter	Versicherungs- und Beitrags- zahlungsdauer	In die Beiträge einkalkulierte Abschlusskosten EUR	Versicherungsjahr, in dem der Wert des Treuefonds die Abschlusskosten übersteigt bei einer Nettoperformance des Fonds		Wert des Treuefonds zum Ende der Aufschubzeit bei einer Nettoperformance des Fonds EUR	
			von 3%	von 8%	von 3%	von 8%
20	47	589,63	Jahr 39	Jahr 29	1'139	5'674
25	42	589,63	Jahr 39	Jahr 29	793	3'228
30	37	545,41	Jahr 37	Jahr 28	548	1'855
35	32	471,71	-	Jahr 27	371	1'057
40	27	374,90	-	Jahr 25	241	576
45	22	305,47	-	-	145	294
50	17	230,23	-	-	79	135

Erläuterung: Dieser Tabelle liegen Musterrechnungen mit einem Monatsbeitrag von 25 € zugrunde. Die tatsächlichen Werte sind u.a. von der Fondsperformance abhängig. Die tatsächlichen Performancesätze können höher oder geringer als in der Musterrechnung ausfallen. Die Tabelle hat daher lediglich einen illustrierenden Charakter.

4. Wofür leisten wir nicht?

Wir nehmen die Versicherung Ihrer Risiken sehr ernst. Aus diesem Grund gibt es nur wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht. Unsere Leistung ist bei Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Vertragsabschluss und bei Ableben in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder bei vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen unter Umständen auf die Auszahlung des Geldwerts des Deckungskapitals beschränkt. Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Was gilt bei Selbsttötung des Versicherten?“ und „Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/Stoffen?“ der Versicherungsbedingungen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen und bearbeiten können, müssen Sie die im Antragsformular gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß beantworten. Verletzen Sie diese Pflicht, können Sie je nach Art der Pflichtverletzung Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“ der Versicherungsbedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Während der Laufzeit des Vertrages obliegen Ihnen für die Aufrechterhaltung Ihres Versicherungsschutzes die pünktliche Beitragszahlung und die Angabe aller Vertragsänderungen zu Ihrem Vertrag. Verletzen Sie eine dieser Pflichten, können Sie je nach Art der Pflichtverletzung Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“, „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ und „Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?“ der Versicherungsbedingungen.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist uns dieser umgehend bekannt zu geben. Diese Mitteilung an uns ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir - nach Prüfung unserer Leistungspflicht - dem Bezugsberechtigten die versicherte Leistung zügig zukommen lassen können. Verletzen Sie diese Pflicht, kann sich unsere Leistungserbringung verzögern. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was ist bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu beachten?“ der Versicherungsbedingungen.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit der Antragsannahme und mit Zahlung des Einlösungsbeitrages zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Er endet bei Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, bei Kündigung sowie bei Nichtzahlung der Erst- bzw. Folgebeiträge. Einzelheiten enthalten die Paragraphen „Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?“, „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ sowie „Wann können Sie die Versicherung kündigen?“ der Versicherungsbedingungen.

9. Welche Möglichkeiten einer Vertragsbeendigung haben Sie?

Da die Fondsgebundene BasisRente in erster Linie der Altersvorsorge dient, sollten Sie Ihre Investitionen langfristig tätigen. Sollten Sie jedoch einmal frühzeitig den Vertrag frühzeitig kündigen müssen, können Sie dies jederzeit tun. Bitte beachten Sie jedoch, dass die BasisRente steuerlich gefördert wird und daher nicht vor Ihrem 60. Lebensjahr kapitalisierbar ist. Das bedeutet, dass wir bei einer Kündigung vor dem 60. Lebensjahr keinen Rückkaufswert auszahlen, sondern Ihren Versicherungsvertrag in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Wann können Sie die Versicherung kündigen?“ und „Anhang zur Beitragsfreistellung Ihrer Fondsgebundenen BasisRente“ der Versicherungsbedingungen.



PrismaLife AG

Industriestrasse 56
9491 Ruggell
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 237 00 00
Telefax +423 237 00 09

info@prismalife.com
www.prismalife.com

HandelsregisterNr.

FL-0002.027.093-3, Fürstliches Landesgericht Vaduz

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Otto Wilhelm Hula

Geschäftsleitung

Markus Brugger (CEO)
Christiane Schlatter (COO)
Holger Roth (CSO)